

<b>Zeitschrift:</b>	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Zivilschutzverband
<b>Band:</b>	23 (1976)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Miteinander geht's besser und billiger : wie kleinere Gemeinden in grössere Zivilschutzorganisationen integriert werden sollen
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-366314">https://doi.org/10.5169/seals-366314</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Miteinander geht's besser und billiger

*Im Zusammenhang mit der geplanten Ausdehnung der Zivilschutzpflicht auf alle Gemeinden drängte sich die Bildung grösserer Organisationseinheiten auf. Welche Auswirkungen diese Gemeindezusammenlegungen für die einzelnen Ortschaften haben, wie die neuen Organisationen «spielen» sollen sowie über weitere Fragen unterhielten wir uns mit dem Chef des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, Dr. Hanspeter Brenner, wobei wir im besonderen auf den Bezirk Brugg näher eingehen.*

(nn) Der Aargau ist zivilschutzmässig (sowie in weitern kantonalen Planungsbereichen), in vier Regionen aufgegliedert, die sich nicht immer an die Bezirksgrenzen halten. Der Bezirk Brugg gehört weitgehend zur Region II (Baden-Brugg, Teil des Bezirks Zurzach). Die ennen dem Bözberg gelegenen Gemeinden wurden allerdings dem Fricktal und damit der Region I zugeteilt.

Bei den Vorabklärungen hinsichtlich der Ausdehnung der Zivilschutzpflicht auf die kleinen Gemeinden (mit weniger als 1000 Einwohnern) zeigte sich schon bald, dass die Schaffung selbständiger Zivilschutzorganisationen in diesen kleinen Gemeinden auf personelle und finanzielle Schwierigkeiten stossen würde. So fällt es in diesen Dörfern nicht leicht, unter den Zivilschutzpflichtigen alle nötigen Fachleute (zum Beispiel für AC- und Nachrichtendienst) sowie den Stab zu rekrutieren, und die baulichen Aufwendungen (so für Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) würden den Gemeindehaushalt allzusehr belasten. Bereits vor drei Jahren hat deshalb das kantonale Zivilschutzamt Fühlung mit den kleinen Gemeinden aufgenommen, um die Bildung geeigneter grösserer Organisationseinheiten in die Wege zu leiten. Vor allem achtete es auf Zusammenschlüsse zwischen jenen Gemeinden, die ohnehin gewisse Beziehungen miteinander haben, zum Beispiel im Schulwesen, in der Kirchgemeinde, im Sektor Abwasserreinigung und anderem mehr. Nachdem die Gemeinderäte zu den Vorschlägen Stellung genommen hatten und die noch offenen oder strittigen Fragen bereinigt worden waren, hat der Regierungsrat die Liste der Zivilschutzorganisationen genehmigt.

## Wer gehört zu wem?

Aufgrund dieser Liste sind die Gemeinden des Bezirks Brugg wie folgt zugeteilt:

Die Stadt Brugg bleibt eine selbständige Organisation ohne Anschluss weiterer Ortschaften. Windisch erhält die Gemeinden Hausen, Habsburg und Mülligen zugeteilt. Von Anfang an vereinigt waren Birr und Lupfig; zu diesen sollen sich neu Birrhard und Scherz gesellen. Holderbank (Bezirk Lenzburg) wird mit Schinznach-Bad verbunden. Im Schenkenbergtal werden nicht weniger als sechs Gemeinden zusammengelegt: Schinznach-Dorf, Veltheim, Auenstein, Oberflachs, Thalheim und Villnachern. Neue Organisationseinheiten bilden: Gallenkirch / Linn / Oberbözberg / Unterbözberg; dann Mönthal / Remigen / Rüfenach / Stilli / Villigen; schliesslich Umiken / Riniken.

Alle erwähnten Gemeinden gehören zur Region II. In der Region I bilden Bözen / Effingen / Elfingen / Hornussen / Zeihen eine neue Organisation, Hottwil wird dem Mettauertal zugewiesen, während Mandach als aargauisches «Unikum» selbständig sein wird: Es ist die einzige Gemeinde im Kanton, welche mit weniger als 1000 Einwohnern eine eigene Zivilschutzorganisation auf die Beine stellen wird. Aus geographischen Gründen drängte sich diese Sonderregelung auf. Die Revision des Bundesgesetzes über den Zivilschutz (das neue Gesetz soll als Hauptbestandteil die allgemeine Schutzpflicht beinhalten) ist in vollem Gange. Der Bundesrat wird den Entwurf vermutlich im Herbst den eidgenössischen Räten zustellen, die Verabschiedung kann frühestens im Frühling 1977 erfolgen, und mit der Inkraftsetzung ist auf Anfang 1978 zu rechnen. Da die allgemeine Organisationspflicht ohne Zweifel sanktioniert werden wird, sollen im Aargau rechtzeitig Vorbereitungen getroffen werden. So sollen die kleinen Gemeinden schon bald eine Art Verbindungsmann zum Zivilschutzamt ernennen, damit die Vorbereitungsgespräche in Angriff genommen und die nötigen Informationen zuhanden der Gemeindebehörden vermittelt werden können. Aufgrund einer «Miniplanung» soll dann abgeklärt werden, welche Massnahmen am dringendsten sind.

## «Einkauf» in gemeinsame Anlagen

Durch die Gemeindezusammenlegungen ergeben sich wie erwähnt finanzielle Einsparungen im baulichen Sektor sowie hinsichtlich Materialbeschaffung. An die benötigten gemeinsamen Anlagen leisten die beteiligten

Gemeinden Beiträge nach dem Kopfquotenprinzip (der Tragfähigkeitsfaktor spielt also keine Rolle). Weitere Einsparungen sind möglich, weil die zugeteilten Gemeinden keine eigenen Zivilschutzstellen führen müssen.

In personeller Hinsicht können die Zivilschutzchargen besser besetzt werden, und mit der Durchführung gemeinsamer Kurse ergibt sich eine weitere Rationalisierung (auch in der Ausbildung des Kaders).

Jede Gemeinde bleibt aber im Zivilschutz weiterhin für ihre Bevölkerung verantwortlich, die öffentliche Schutzaufpflicht bleibt bestehen. Statt eines aufwendigen Kommandopostens genügt die Einrichtung einer einfachen Übermittlungszentrale (mit Telefon und Funk) in einem Schutzaum, welche den Kontakt mit dem gemeinsamen Kommandoposten aufrechterhalten kann. Auch in den zugehörigen Gemeinden bleibt ein Detachement des Pionier- und Brandschutzdienstes stationiert.

## Die Stimmbürger werden nicht übergangen

Die Zusammenlegung der Gemeinden im Zivilschutzbereich könnte zwar vom Kanton dekretiert werden, doch sind freiwillige Zusammenschlüsse wertvoller. Deshalb werden die Stimmbürger Gelegenheit bekommen, an einer Gemeindeversammlung über die vorgeschlagene Zusammenlegung zu befinden, sei es in einem separaten Traktandum, sei es im Zusammenhang mit einem Zivilschutzbudgetposten. Die beteiligten Gemeinden können den Zusammenschluss mittels einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung in Kraft setzen oder aber einen Zweckverband gründen, welcher für die Erstellung und den Unterhalt der Zivilschutzanlagen verantwortlich ist. Das Mitspracherecht jeder Gemeinde wird auch im zukünftigen OSO-Betrieb gewahrt. Entweder können die Gemeinderäte an gemeinsamen Sitzungen die Zivilschutzangelegenheiten regeln, oder aber sie bestellen eine Zivilschutzkommission, in welcher alle Gemeinden wie auch das Kader vertreten sind. Bei Wahlen kann diese Kommission Vorschläge erarbeiten, die dann von jedem Gemeinderat noch sanktioniert werden müssen.

## Windisch zum Beispiel

Wie uns der Windischer Zivilschutz-ortschef Walter Tschudin erklärte, muss Windisch durch die Zuteilung weiterer Gemeinden weder grössere

oder mehr Räumlichkeiten noch mehr Material aufbringen. Organisatorisch ergibt sich für die Zivilschutzstelle allerdings ein Mehraufwand. W. Tschudin erachtet die Zusammenschlüsse als in jeder Beziehung vernünftig. Hausen ist in der Generellen Zivilschutzplanung Windisch bereits integriert worden. Habsburg und Mülligen werden je einen Block bilden.

Habsburg wird mit der geplanten Schulanlage zu einem Sammelschutzraum mit Kommandoposten kommen, während in Hausen und Mülligen öffentliche Schutzräume und Übermittlungsposten noch fehlen. Vielleicht können beim Bau der reformierten Kirche Hausen gewisse Zivilschutzanlagen im Untergeschoss untergebracht werden.

Wie uns Dr. Brenner mitteilte, geht es aber nicht darum, nun möglichst schnell alle erforderlichen Bauten aus dem Boden zu stampfen. Behelfsmässige Einrichtungen genügen zunächst durchaus – der Bund hat die gesteckte Frist bis zum Abschluss aller baulichen OSO-Massnahmen (von 1990) bis 1995 verlängert.

«Badener Tagblatt»

## Schweizerische Armee wappnet sich gegen chemische Waffen

sda. In den Waffenarsenalen der Grossmächte lagern viel mehr und weit giftigere chemische Stoffe als jene, die in Norditalien eine Umweltkatastrophe heraufbeschwört haben. Das blosse Vorhandensein solcher Kampfstoffe in riesigen Mengen stellt, nach Ansicht zuständiger EMD-Beamter, eine reale Bedrohung dar. Diese chemischen Waffen reichten aus, um jeden Erdbewohner 100 000 bis 200 000mal zu vergiften.

Der Chef der EMD-Abteilung AC-Schutzdienst, Oberst Ulrich Imobersteg, bezeichnete die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Weltkrieg kommt und dabei chemische Kampfstoffe eingesetzt werden, als gering. Aber erst ausreichende Schutzmassnahmen machten den Einsatz dieser Waffen für den Feind unrentabel, erläuterte Imobersteg in einem Gespräch mit der SDA.

### Neues Schutzmaterial im Einsatz

Das neue Schutzmaterial gegen chemische Waffen ist im Rahmen der diesjährigen Sommer-Rekrutenschule erstmals bei der Truppe eingeführt worden. Es handelt sich namentlich um eine verbesserte Schutzmaske mit Mundfilter und elastischer Bänderung, Plastikhandschuhe und Entgiftungspulver. Die Kosten des neuen Materials sollen sich auf insgesamt 100 Mio. Fr. belaufen.

Die bisherige Ausrüstung der Schweizerischen Armee bot, nach Ausführungen Imoberstegs, einen guten Schutz gegen den «flüchtigen», kurzfristigen Einsatz chemischer Kampfstoffe (Dauer: Minuten bis Stunden). Das zusätzlich beschaffte Material, das auch gegen einen «sesshaften», langfristigen Einsatz (Stunden bis Tage) besser schützt, verschafft der Truppe selbst im vergifteten Gebiet

eine beschränkte Handlungsfreiheit. Aufgrund der Annahme, dass ein Angreifer Ausfälle in der Grössenordnung von 10 bis 30 Prozent erzielen möchte, legt das EMD Wert auf eine gute Ausbildung jedes einzelnen Soldaten.

### Reflexartig reagieren

Die Ausbildung der Truppe zielt in erster Linie auf die rasche, sichere Handhabung der persönlichen Ausrüstungsgegenstände ab: Der Soldat muss, zum Beispiel, die Maske reflexartig in höchstens zehn Sekunden ans Gesicht bringen können. Denn im Ernstfall kann jeder Atemzug zählen. Von einer Vielzahl chemischer Verbindungen, die im Ersten Weltkrieg als Kampfstoffe untersucht und zum Teil auch eingesetzt wurden, sind nur wenige heute noch von Bedeutung, da seit dem Zweiten Weltkrieg eine völ-

### Persönliches ABC Schutzmaterial



Tragetasche zu ABC Schutzmaske 74

ABC Schutzmaske 74



\* ABC Schutzüberwurf



Klarscheiben

Klarsichtmittel Lappen

Putzlappen



\* Entgiftungspulver

\* Atropinspritzen

\* Wasserdesinfektions- und Entchlorungstabletten

\* Nachweispapier für flüssige Kampfstoffe

\* ABC Schutzhandschuhe (3 Paar)

\* = Wird nur bei Kriegsmobilmachung abgegeben